

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 35 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 65 Pf. incl. Postgeld.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuzseite mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 996

Ahrensburg, Donnerstag, den 24. September 1885

8. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Oktober d. J. beginnt das 4. Quartal des 8. Jahrganges der

„Stormarnschen Zeitung“

und bitten wir Bestellungen auf dasselbe bei den Postanstalten und Landbriefträgern baldmöglichst zu machen.

Die dreimal wöchentlich erscheinende „Stormarnsche Zeitung“ kostet nebst dem reichhaltigen und reich illustrierten achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ mit Postgeld nur 1 Mk. 65 Pf. vierteljährlich.

Die „Stormarnsche Zeitung“ hat mit ihrem bisher verfolgtem Prinzip, den Vorkommnissen des Kreises und der Provinz zunächst ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und über die Ereignisse auf anderen Gebieten in streng objektiver Weise Bericht zu erstatten, allseitigen Beifall gefunden und erfreut sich deshalb eines großen und stetig steigenden Leserkreises. Wir werden auch ferner, unabhängig von Personen und Parteien, unserer Aufgabe gerecht zu werden, und wie bisher, durch ausgewählte Artikel verschiedener Art den Inhalt unseres Blattes auch weitergehenden Ansprüchen entsprechend zu gestalten suchen.

Da die „Stormarnsche Zeitung“ Insertions-Organ vieler Behörden ist, trägt sie den Anforderungen der Bevölkerung auch nach dieser Richtung hin Rechnung und empfiehlt

sich zur Annahme von Inseraten aller Art, die billigst berechnet werden.

Zu zahlreichem Abonnement laden ergebenst ein

Redaktion und Expedition der „Stormarnschen Zeitung“.

Altdenische Volksjustiz und ihre Auswüchse.

I. Die sogenannte gute alte Zeit hatte bei allen ihren grausamen Gerichtsgebräuchen, unter welchen wir nur Tortur, Pranger und Kirchenbuße hervorheben wollen, doch unstreitig viele weise Einrichtungen, durch die unsere Vordäter die gute Justiz in den Gemeinden zu wahren wußten; es wäre manchmal zu wünschen, derartige Institutionen beständen noch heute, um die Unsitlichkeit im Kleinen auf theilweise humoristische Weise und im Namen der öffentlichen Meinung zu geißeln, ohne dabei Polizei oder gar Kriminalrichter zu gebrauchen. Ernst und Scherz gingen dabei Hand in Hand.

Der Freisuhl zu Dortmund „auf dem Markte neben dem Rathhuse“ ist von Jérôme umgeworfen, der letzte Freigraf auf rother Erde nahm 1835 die geheime Lösung der heiligen beschlossenen Acht mit in das Grab — die altdenischen Waldhustage existiren nicht mehr und das Klage- und Rügegericht zu Volkmanrode im Harz ist vor 15 Jahren den Stürmen der Zeit zum Opfer gefallen. Zum Heile der Weiber ist das Frankenstein'sche Eisel erloschen, der hölzerne Stuhl von Darmstadt in die Kumpellammer gewandert und der Lasterstuhl (duiking stool) durch eine englische Bill abgeschafft; zum Nutzen der Männer hat man den Lasterstein der italienischen Städte, auf welchen sich jeder Suitier, der seine Schulden nicht bezahlen konnte, öffent-

lich hinsetzen mußte, um die gewürzten Stachelreden der Vorübergehenden anzuhören, auf die Seite gerückt und vielleicht zum Grundstein eines der im Königreich Italien errichteten Geschworenengebäude benutzt.

Wir verwahren uns gegen den Vorwurf, daß wir der Volksjustiz irgendwie das Wort reden wollten, zumal wir vom alten Faustrecht aus der bloßen Erzählung von damals noch genug haben und da uns Bruder Jonathan in seinen regulatorischen und vom Federn bis zum Erhängen in tausend Spielarten variirenden Lynchverfahren ein warnendes Beispiel giebt — es läßt sich aber doch nicht leugnen, daß es bedauernswerth ist, wie diese eigentlich harmlosen, zum größten Theil humoristischen sozialen Behmen immer mehr erkerben und doch eigentlich gehegt und gepflegt werden müssen; sie liefern ja den Beweis, daß doch noch nicht alles urkräftig sittliche Gefühl aus dem Volke entwichen ist und daß dieses dem Schwachen und Unterdrückten gern Hülfe leistet — während der einzige moderne Ersatz für diese sozialen Behmen, die gewöhnlichste Hechelei und Klatschsucht, den Gegenbeweis antreten und durchführen.

Die letzte Nachahmung dieser humoristischen Gerichtsbarkeit finden wir noch in den Alles kritisirenden Witzblättern der Jetztzeit und in den Ehrenmitgliedsdiploemen, welche die Gesellschaft Alt und andere närrische Vereine befannten und vielgenannten Persönlichkeiten gerade für soziale und politische Unthaten ganz wider Vermuthen und just nicht zum Ergötzen der Betreffenden öffentlich ertheilen.

In ernsterer Art und Weise richtet das Volk nur noch in einzelnen Gauen Deutschlands; im Norden freut strenges Urtheil der bescholtenen Braut am Hochzeitsabend Hiesel (Siede) vor der Thür — in den Dörfern am Fuße der schwä-

bischen Alp „knällt“ man noch jetzt die Ehemänner, die ihren Frauen (Zeichnender Weise: im ersten Jahre ihrer Ehe) fühlbare Beweise ihrer häuslichen Herrschaft geben und an der Nar und Inn schrillt Nachts noch, wenn auch verfolgt von Militärerektion und polizeilicher Recherche, die Pfeife der Haberfeldtreiber.

Gerade diesen Lesern Volksjustizzen ähnelnd, in einzelnen Punkten sogar geschwisterlich gleich, war das Gauchgericht zu Göglingen.

Die gute Stadt Göglingen muß früher bessere Tage gesehen haben; die Geographen thun ihrer in ihren Handbüchern gar keine Erwähnung mehr, andere Lesarten sagen nur, daß sie im württembergischen Neckarkreise an der Zaber im Schatten der Ruine Blankenhorn liege. Und doch hat sie neben dem Umstande, daß sie der Hauptsitz des Gauch- oder Faulheitsgerichtes in jenen Gauen war, noch eine andere, freilich traurige Berühmtheit dadurch, daß der große Johann Kepler nur mit Mühe und Noth vom Göglinger Vogt seine alte gebrechliche Mutter losbitten konnte, die als Heze 1620 von Leonberg dorthin geschafft, dort bis 1621 mehrmals tüchtig durchgefollert war und eben zu Nutzen und Frommen der Mitwelt öffentlich verbrannt werden sollte!

Dem Gauchgerichte unterworfen waren allerlei kleine häusliche und bürgerliche Unregelmäßigkeiten, die zwar nach dem Landesgesetze nicht strafbar, den Nachbarn aber doch anstößig und dem guten Leumund der Thäter schädlich waren. Sag derlei vor, so versammelte sich die Bürgerschaft, wie bei der beschlossenen Acht, offen vor dem Rathhause; der Ring wurde geschlossen, man wählte Schultzeiß und Büttel, vertheilte Aemter und fungirte Würden und erklärte dann den Gerichtshof für sprachrecht und die

Das kastanienbraune Koupee.

Original-Novelle von Georges Ohnet. (Nachdruck verboten.)

Es regnete. Es war kein gewöhnlicher, still und gemütlich plätschernder Regen, sondern ein Regen voll Leidenschaft und Schrecken, der sich über alle Regenschirme der Welt lustig machte, ein Regen des Frühlings, der Jugend.

So weit das Auge reichte, war die Straße leer; die Gassen waren ausgestreut, die riesigen Tropfen barsten auf dem Pflaster und fielen als feiner Wasserhau von neuem zur Erde, wodurch ein Geräusch entstand, das einen gewissen Reiz für jemanden haben konnte, der es in einem wohl verschlossenen Zimmer vernahm, doch klang es sehr traurig in den Ohren des Professors Karl Schmidt, der, unter einem Thorweg gesücht, das Ende des Unwetters abwartete.

Der Professor Karl Schmidt — müssen wir Professor sagen? die Wahrheitsliebe zwingt uns zu gestehen, daß er seit Jahren keinerlei öffentliche Vorträge gehalten hatte; — doch was verschlägt das?

Professor Karl Schmidt dachte also an seinen neuen Hut. Der neue Jahres-

hut, er gestattete sich deren niemals zwei, war soeben gekauft worden und blinkte im vollen Glanze seiner übermüthigen Jugend; der Professor glättete mit seinem Aermel die traurigen Spuren, die die ersten entehrenden Tropfen auf dem schönen Hute zurückgelassen hatten und melancholisch dachte er nach über des Lebens Widerwärtigkeiten. — Er sollte einem Mitgliede der Akademie einen Besuch machen, bei welchem er vorige Woche gespeist hatte und in dem Entschlusse, diesen zeremoniellen Besuch glänzend durchzuführen, hatte er sich eigentlich diesen famosen Hut gekauft. Und er war ausgegangen, ohne Regenschirm, im Vertrauen auf einen gleichenden Sonnenstrahl, der ihn aber betrogen hatte!

Korrespondirendes Mitglied der Akademie der Inschriften, großer Reisender, leidenschaftlicher Numismatiker, großer Alterthumsforscher, war Karl Schmidt hochgeehrt in der Gelehrtenwelt und er verdiente es zu sein. Er hatte seine Geburtsstadt Wien verlassen, niemand wußte recht, aus welchem Grunde, und seit einigen Jahren hatte er sich, ermüdet durch die langen, zahllosen Reisen, in einem kleinen Appartement auf dem Quai Conli in unmittelbarer Nähe der Dächer eingemietet, von wo man eine prächtige Fernsicht genas.

Die drei Zimmer seiner Wohnung

waren von Glas- und Mänschränken, von Schubfäßen und all dies wieder von alten Münzen, absonderlichen Ornamenten und kleinen, von der Zeit bereits halb zerstörten Statuetten angefüllt. Ueber alles aber lagerte eine dicke Staubschicht, denn die alte Hausmeisterin, die ihm die Wirthschaft führte, hatte den Befehl erhalten, gar nichts anzurühren, wodurch ihre Obliegenheiten auf ein Minimum reduziert wurden. Ganze Haufen von Büchern lagen auf den Tischen und in den Ecken umher; mit einer mikroskopisch kleinen Handschrift in deutscher Sprache bedeckte Blätter lagen auch auf dem Arbeitsstische, denn es war für niemandem ein Geheimniß, daß der Professor Karl Schmidt an einem großen Werke arbeitete; — es sollte die Geschichte der Akademie der Inschriften werden.

Im übrigen war er ein schweigsamer Mann, der auch für etwas furchtsam galt, mit leiser Stimme sprach, wenn er sprach, und niemanden von seinen Angelegenheiten in Kenntniß setzte. Er trug stets eine große Vorliebe für die Franzosen zur Schau, weshalb er denn für einen Mann von Urtheil galt, während er bei Gelegenheit wieder ein so gediegenes und tiefes Wissen verrieth, daß ihn die allgemeine Meinung für einen werthvollen Menschen erklärte.

In diesem Moment aber dachte er wieder an sein dreiviertel beendetes Buch,

noch an seine Medaillen, noch an seine Bewunderung der französischen Gelehrten — er dachte an seinen Hut.

Das Unwetter verzog sich allmählig, der Regen fiel jetzt in regelmäßigen Tropfen, doch war das ein Regen, der stundenlang wahren konnte.

Herr Schmidt mochte so viel als er nur wollte, nach allen Seiten auspähen es zeigte sich kein leerer Wagen.

Schon begannen sich seine Gedanken vollkommen dem Melancholischen zuzuwenden, als er ein elegantes Koupee, von einem prächtigen Braunen gezogen und von einem nicht minder eleganten Kutscher gelenkt, im Trab einherrollen sah. Pferd und Kutscher waren durch graue Kautschuckdecken gegen den Regen geschützt.

„Ja, so ist es!“ dachte sich unser Professor; „die Reichen habens gut, die können des Regens spotten!“

Und er warf einen Blick voll Lusternheit auf das Koupee.

Zu seinem nicht geringen Erstaunen aber machte ihm der Kutscher ein kleines Zeichen und hielt an.

„Geben Sie es weit, mein Herr? — Wenn der Weg nicht zu lang ist —“

Und ohne sechs Worte gewechselt zu haben, sah sich der immer mehr erstaunte Professor plötzlich in dem eleganten Kou-

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

G M

B.I.G.

Sigung für eröffnet. Beim bairischen Haberfeldtreiben wird bekanntlich der Angekuldigte im bloßen Hemd Nachts aus seinem Hause hervorgerufen — zu Gänglingen hatte er es bequemer, denn er trat im Sonnenlicht und in beliebiger Kleidung vor seinen Richter, mußte dafür aber eben am lichten Tage und Auge in Auge mit Gericht und Publikum sein in keiner Beziehung schonendes Sündenregister in Mittelreimen vorlesen hören. War Einer unter den jüngeren Bürgern der Stadt, der seiner Haushaltung nicht ordentlich vorstand, oder seine vom Vater in gutem Zustande ererbten Güter nicht fleißig weiter bebaute, so wurde er vom Gauchgericht für des Faulamtes würdig befunden und unter Afflamation des Volkes damit begnadigt; lag Einer Morgens länger im Bette, als es für die ihm obliegenden Geschäfte pakte, ward er vom Schultheißen mit dem Schlafamt bekleidet und vom Schreiber so in die Amtsliste eingetragen.

Aus der Provinz.

S Kreis Stormarn, 23. September. Am Sonnabend, 26. d. Mts., findet in Wandsbek eine Versammlung statt, zu welcher pr. Zirkular eingeladen worden ist und welche den Zweck hat, einen Kandidaten der gemäßigten Mittelpartei für die Landtagswahl aufzustellen.

*** Ahrensburg, 23. September.** Nachdem fahrplanmäßig der jeden Sonntag Abend 9 Uhr 50 M. von Lübeck abgegangene, um 10 Uhr 55 M. hier durch passierende Zug am Sonntag, 20. d. M. zuletzt abgelassen worden ist, möchten wir darauf aufmerksam machen, daß auch der lokale Extrazug, welcher in den Sommermonaten, jeden Sonntag Abend um 9 Uhr von hier befördert worden ist, am vorigen Sonntag zuletzt abgelassen wurde und ferner nicht mehr fahren wird. Es bleibt für die abendliche Verbindung mit Hamburg nur der 9 Uhr 51 M. hier abgehende Zug übrig.

Altona, 21. September. Bei der Feier eines Erntefestes in Bahrenfeld ereignete sich gestern ein schwerer Unglücksfall. Als einer der Landleute eben die übliche Rede beendet und den Kranz einem kleinen Mädchen übergeben hatte, stürzte plötzlich der 20 Fuß hohe mit Erwachsenen und Kindern besetzte Balkon unter fürchterlichem Krachen zusammen. Es entstand ein allgemeines Jammergeschrei, mehrere Personen, Erwachsene und Kinder, waren verletzt. Zwei in der Veranda unter dem Balkon befindliche Herren bemerkten die Gefahr rechtzeitig und konnten sich retten. Eine Unterjuchung der Unglücksfälle ist eingeleitet.

— Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich an der Ecke der Lohmühlen- und Schuhmacherstraße. Ein dort wohn-

nender Zollbeamter war mit seiner 3-jährigen Tochter auf den im 4. Stock befindlichen Boden gegangen, wo die Kleine in einem unbewachten Augenblick eine Dachlucke öffnete, aus der Höhe in den Garten stürzte und sofort eine Leiche war. Der bedauernswerte Vater erfuhr den Unglücksfall erst, als man die Leiche des Kindes in seine Wohnung brachte.

Neumünster, 20. September. Im Bahnhofshotel fand heute eine Versammlung von Vertrauensmännern der nationalliberalen Partei statt. Der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrath Schütt, führte in der Einleitungsrede aus, daß die Nationalliberalen diesmal nicht wie 1882 mit den Freisinnigen gemeinsame Sache machen könnten, da sie von letzteren sehr unloyal behandelt worden seien. Redner empfiehlt ein Zusammengehen mit den Konservativen, hat aber für die Konservativen keine Sympathie, glaubt jedoch, daß eine gegenseitige Unterstützung der Konservativen und Nationalliberalen wesentlich zur Stärkung der Mittelparteien beitragen werde. Gegen ein direktes Bündniß mit den Konservativen erklären sich v. Hildebrand-Edernsörde, Ottens-Heide, Sieveking-Altona und Professor Lehmann-Kiel. Die schließlich angenommene Resolution spricht sich für eine Unterstützung der Konservativen in den Wahlkreisen Kiel, Steinburg, Segeberg, Jämsburg, Schleswig und Oldenburg aus.

Deutsches Reich.

Seitens der Provinzialbehörden wird folgende Verfügung, Berlin, 2. Dezember 1881, in Erinnerung gebracht: „Mehrere Herren, welche Aktienstücke an mich einreichen, schreiben ihren Namen so, daß die Unterschrift zwar ihnen selbst als Ausdruck desselben gelten kann, für Andere indessen unverständlich bleibt. Es ist dies absolut unzulässig und eine deutliche Unterschrift nicht allein aus Pflichten des Amtes, sondern schon aus denen der Höflichkeit notwendig. Auch abgesehen von meiner Person, hat Jedermann, welcher eine amtliche Zusage erhält, das Recht, den darunter befindlichen Namen mühelos und unter Zuhilfenahme des Staatshandbuchs außer Zweifel zu stellen. Es wird mir unerwünscht sein, wenn ich genötigt werde, einzelne Herren besonders und persönlich auf diese Verpflichtung aufmerksam zu machen; ich werde aber dazu schreiten, sobald mir wieder Veranlassung geboten werden sollte. Ich stelle die dienstliche Forderung, daß jeder Beamte seinen Namen so schreibt, daß er nicht allein entziffert, sondern auf den ersten Blick geläufig gelesen werden kann.“ (gez.) v. Bismarck.

Zur Warnung für Auswanderer wird geschrieben: Während vor geraumer Zeit in der Kolonie Südastralien vor-

übergehend Nachfrage nach Arbeitskräften bestand, haben sich die dortigen Verhältnisse neuerdings völlig geändert. In Folge des niedrigen Standes der Preise aller Rohprodukte liegt die Industrie niedriger und alle Unternehmungen stehen still, ohne daß eine baldige Besserung zu erwarten ist. Arbeitskräfte sind nunmehr im Ueberfluß vorhanden und ohne Beschäftigung. Die Kolonialregierung hat deshalb auch von fernerer Unterstützung der Einwanderung Abstand genommen. Es kann hiernach nur dringend vor unbedachter Auswanderung dorthin gewarnt werden.

Ausland.

Niederlande. Etwa 1500 Delegirte des Vereins für allgemeines Stimmrecht, des Arbeitervereins und des sozialdemokratischen Vereins begaben sich am Sonntag Mittag in Haag in geordnetem Zuge mit Bannern und Fahnen nach dem Saale des Kunstgebäudes. Ein Antrag für allgemeines Stimmrecht wurde einstimmig angenommen und soll dem Ministerium überreicht werden. Die Redner betonten, daß es das letzte Mal sei, daß man die Wünsche des Volkes in so gefeßlicher Weise vorlege, die Regierung habe die Folgen zu tragen, wenn sie das allgemeine Stimmrecht nicht einführe.

Frankreich. Die Franzosen haben den schon Jahre lang dauernden Feldzug in Madagaskar nach längerer Pause wieder aufgenommen, anscheinend aber mit wenig Glück. Die Howas haben die Zeit zum Aufwerfen starker Verschanzungen benutzt und den Angriff der Franzosen mit nicht unerheblichen Verlusten für diese zurückgewiesen. Englische Offiziere sollen die militärischen Lehrmeister der Howas sein. — Am Montag fand in der Börsehalle zu Paris eine Versammlung der Arbeiterpartei statt; bei der Wahl eines Vorsitzenden kam es zu Konflikten, schließlich zu Revolvergeschüssen, wobei mehrere Personen verwundet wurden.

Italien. Am Sonnabend kamen in der Provinz Palermo 258 Choleraerkrankungen und 185 Todesfälle, in der Provinz Parma 6 Erkrankungen und 5 Todesfälle, in der Provinz Novigo 3 Erkrankungen und 3 Todesfälle vor. Der König hat unter dem Ausdruck seiner Theilnahme für die Choleraerkrankten in Palermo 50 000 Lire überwiesen und die königliche Villa „Favorita“ zu Sanitätszwecken zur Verfügung gestellt.

Spanien. Wie mehrertheil berichtet wird, soll die spanische Regierung der Entscheidung der Karolinenfrage durch ein Schiedsgericht abgeneigt sein. Sie selbst ist der Auffassung, daß sie schon durch Annahme dieses Vorschlags Zweifel an die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche

zulasse, während von anderer Seite behauptet wird, daß eben die Abneigung gegen das Schiedsgericht die Unhaltbarkeit der spanischen Ansprüche befinde. — Der englische Geschäftsträger in Madrid hat der spanischen Regierung in sehr entschiedener Weise erklärt, daß er die Karolinen- und Palao-Inseln nicht ohne Weiteres als spanischen Besitz anerkennen könne und die Entscheidung durch ein Schiedsgericht empfohlen. — Wie englischen Blättern gemeldet wird, will die spanische Regierung 1 300 000 Pfd. Sterl. zum Ankauf von schnellsegelnden Kreuzern und Torpedos verwenden. — Die Bevölkerung soll sich wieder mehr beruhigt haben, in Madrid fast ganz und die Kundgebungen in der Provinz haben der Zahl nach abgenommen und auch nicht mehr den für Deutschland beleidigenden Charakter wie zu Anfang der Bewegung. Die Regierung soll gegen die gegen Deutschland aufreizenden Blätter ca. 50 Preßprozesse angestrengt haben.

Orient. Der Sturz des ostrumelischen Generalgouverneurs erfolgte in der Nacht des 16. September, Haupturheber der Umwälzung war der zum Präsidenten der Nationalregierung ausgerufenen Dr. Strankly. Die Massenanshebung aller Männer von 18—40 Jahren ist angeordnet, alle Verbindungen mit Konstantinopel sind zerstückt und die türkische Grenze besetzt. Der Fürst von Bulgarien ist in Kasanlik angekommen und ist dort die nationale Flagge unter allgemeinem Jubel entfaltet worden. Ob die bisher unblutige Umwälzung die Billigung der an dem Berliner Vertrage beteiligten Mächte finden wird, bleibt abzuwarten, es heißt, daß die Umwälzung für Petersburg, Wien und Berlin nicht unerwartet kam. Anders ist auch wohl die sofortige Theilnahme der Fürsten Alexander von Bulgarien nicht zu verstehen, der sich mit seiner Armee eigenmächtig an die Spitze der Bewegung stellt. Die Vereinigung der getrennten Landesheile mit bulgarischer Bevölkerung war seit langer Zeit das Ziel der Patrioten, Rußland hat der Bewegung jedenfalls Vorschub geleistet. Ob die Türkei gewillt und in der Lage, diesem gewaltsamen Schritt entgegenzutreten, bleibt abzuwarten, bedenklich könnte die Sache erst werden, wenn auch in der mazedonischen Provinz eine ähnliche Bewegung ausbräche, wie nicht unwahrscheinlich ist und Albanesen und Griechen mit gleichen Ansprüchen auftreten. — Fürst Alexander hat bereits in einer Proklamation den Titel Fürst von Nord- und Südbulgarien angenommen.

Der Tag des armen Mannes.

Des armen Mannes Tag (the poor man's day) wird der Sonntag von den Engländern genannt. Kein Volk hat es so

krümmt einhergehenden Gelehrten, die nachlässig in ihrem Aeußern, inmitten alter Scharteden leben, wie man sich sie eben nach den Beschreibungen der Roman- und Vaudevilleschreiber vorstellen sollte — Monsieur Joubour, ein glatt-rasirtes, niedriges und zierliches Männchen, das eine schöne Suada und ein nettes, rundes Vermögen besaß, repräsentirte im Gegentheil die liebenswürdige, weltliche Wissenschaft, die sich dem Geschmack der guten Gesellschaft anzubequemen sucht.

(Fortsetzung folgt.)

Amors Börse.

Enthüllungen von Tim-Trimm.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Emanzipirt Euch doch mehr von ihnen, zeigt Euch ihnen gegenüber nicht hilflos und ungeschickt — und sie werden aufhören, Euch zu tyrannisieren! — Aber man wird mir beipflichten: der Mangel häuslicher Tugenden, die Puzsucht und der Aufwand des schönen Geschlechts — denn schön sind die Frauen trotz alledem — nimmt selbst im Mittelstande mehr und mehr zu; und das ist

noble Graf eine scheußliche Schrift habe und dann fragte er sich, was für ein Klub das sein könne, der einen so volkstümlichen Namen führt. Da ihm das Blättchen aber nichts weiter zu sagen vermochte, steckte er es sorgfältig an die Stelle zurück, woher er es genommen. Er fühlte sich versucht, eine der Zigarren des Grafen zu rauchen, doch jagte er sich, daß derlei denn doch zu viel Frechheit wäre und er außerdem nicht die Zeit haben würde, die Zigarre auszuräumen, bevor der Quai Confi erreicht wäre und so warf er sich wieder behaglich in eine Ecke des Wagens und wiederholte die Worte: „die Reichen, die haben es gut“ und versank in ein tiefes Einsinnen.

Er fragte sich, wie er all das, was er über die Akademie der Inschriften zu sagen hat, in einem Bande von vierhundert Seiten unterbringen wird.

Während er über dieses Problem, welches ihn ein wenig in Verlegenheit setzte, nachgrübelte, hielt der Professor seine Augen auf den Teppich geheftet und studirte ohne es gar recht zu wissen, dessen Muster.

In Folge des unablässigen Schauens entdeckte er in einer Ecke des Wagens einen glitzernden Punkt, den er anfänglich für eine Stecknadelspitze ansah, einen Moment später sagte er sich aber, daß sich Stecknadeln gemeinhin nur in solchen

Wagen verirren, die dem schönen Geschlecht angehören und ohne weiteres seiner angeborenen Neugierde Folge leistend, hüfte er sich und hob das glitzernde Ding auf.

Es war das keine Stecknadel, sondern etwas, das noch viel mehr mit dem Gedanken an eine Frau zu vereinen war: es war ein Ohrgehänge, bestehend aus zwei kleinen Steinen, die eine bewundernswürdig zarte und feine Gravüre zeigten; — das gearbeitete Gold, welches die beiden Steine umrahmte, ahmte die alterthümlicher Schmuckfächer in sehr gelungener Weise nach — mit einem Wort, das Ohrgehänge war sehr schön und überaus originell.

Die Leidenschaft für schöne Nippfächer schien bei ihm eine unwiderstehliche zu sein, denn er vergaß all die Strupeln, die ihn von dem Gebrauch der Zigarren abgehalten hatten und in dem Moment, da das Koupee anhielt, steckte er das Schmuckstück in die Tasche. Er war sehr bleich und straukelte, als er vom Wagen stieg; in seiner Verwirrung gab er dem in Kaufsuche gehüllten Kutscher zwanzig Francs, in der Meinung, es seien vierzig Sous; — für die Differenz hätte er sich einen neuen Hut kaufen können.

Der Akademiker, bei welchem Professor Karl Schmidt am nächsten Tage vor sprach, gehörte nicht zu jenen ge-

737
 Todtengräbers nicht ermittelt werden konnten; erst nach langem Suchen und vergeblichem Aufgraben gelang es, eine der gesuchten Leichen zu finden, die auch sofort von den anwesenden Gerichtsärzten sezirt wurde. Die zweite Leiche wurde nicht aufgefunden. Es geht das Gerücht, daß L. sich seiner Kinder dadurch entledigte, daß er sie einige Tage nach der Geburt erschlug und dem Standesbeamten die Anzeige machte, als sei das Kind auf natürliche Weise gestorben.

Nicht begnadigt. Durch Urtheil des Schwurgerichts von Oberfranken zu Bayreuth vom 13. Dezember 1883 wurde bekanntlich die Wittmeistersgattin Karoline Gräfin v. Baudissin wegen Verbrechen der Anstiftung zum Meineid im Oetzchen-Millionenprozeß zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt, welche Strafe sie zur Zeit in Würzburg abbüßt. Ein von ihrem Verteidiger, Rechtsanwalt Casselmann, eingereichtes Begnadigungsgesuch auf Nachlaß der restierenden Strafe ist von dem König abschlägig beschieden worden.

Eine tragische Kartenpartie. Letzthin spielte John James mit seinem Neffen Charles James in einem Hause, das sie in Georgien, Grafschaft Heard, gemeinschaftlich bewohnten. Als sie zu spielen aufhörten, behauptete jeder, gewonnen zu haben, und verlangte die Einsätze. Es kam zu einem heftigen Streit, und schließlich ergriff John ein Jagdgewehr, zielte auf die Brust seines Neffen und drückte los. Dieser hatte noch Zeit gehabt, dem Lauf der Flinte durch einen Stoß eine tiefere Richtung zu geben, und er erhielt die Ladung nicht in Herz, sondern in den Rücken. Der Verwundete riß aber auch sofort eine Pistole aus der Tasche und schob seinem Onkel durch den Hals. John brach todt zusammen, sein Neffe überlebte ihn zwei Stunden.

Eine durchgehende Lokomotive. Bradford. Ein von bedauerlichen Folgen begleiteter Unfall ereignete sich am vorigen Sonnabend auf der mit Dampf betriebenen Straßenbahn. Aus irgend einer noch nicht aufgeklärten Ursache wurde plötzlich eine Straßenlokomotive unkontrollierbar; sie verließ den Schuppen in Wibseybankfort, ungefähr zwei Meilen von Bradford, und begab sich in rasender Eile auf der dort sehr abschüssigen Manchester-road auf den Weg zur Stadt. Die Maschine zertrümmerte zuerst einen Wagen und tödtete dessen Insassen und das Pferd auf der Stelle, während ein Mann in der Nähe so arg verletzt wurde, daß er am Sonntag starb. Dann setzte die Lokomotive wiederum ihren wilden Lauf fort und verursachte in der stark belebten Straße die größte Unruhe. Ein zweites Pferd wurde zermalmt, und ein Laternenposten sowie ein eiserner Pfeiler wurden gleichfalls umgerannt, und schließlich fuhr die Maschine am Trottoir fest, wo sie in einer Entfernung von nur ein Fuß vor einem großen Schaufenster Halt machte. Mehrere Straßenbahnwagen mit Passagieren entamen nur mit genauer Noth einem Zusammenstoß mit dem unleitbaren Angestüm.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

nete sich kürzlich im Zillischchen auf einem Bauernhofe. Ein kleiner Knabe, der einzige Sohn eines wohlhabenden Kaufmannes in Aachen, welcher die Ferien auf diesem Hofe zubringt, vergnügte sich damit, die Dogge, welche auf dem Hofe an einer Kette lag, zu necken. Auf eine noch unerklärte Weise riß die Dogge sich los und fiel über den Knaben her. Auf das Hilfesgeschrei des Kleinen eilte die Magd, welche gerade beim Buttern war, herbei und wollte das Thier von dem Knaben entfernen. Während sprang nun die Dogge auf die Magd, bis ihr zwei Finger der rechten Hand ab und ein Stück Fleisch aus den Waden. Ein vorübergehender Cierhändler hörte das Geschrei und eilte auf den Hof. Nachdem er die Situation überschaut hatte, ergriff er schnell die im Holzstall stehende Art, nähert sich von hinten der Bestie, welche noch immer ihr Opfer festhielt und schlägt mit einem wuchtigen Schläge das Thier zu Boden. Die Verletzungen, welche der Knabe davontrug, sind erheblich. Die rechte Wange ist beinahe heruntergerissen und der rechte Arm und die Hand ganz zerfleischt. Die Magd hat zwei Finger verloren und eine schreckliche Wunde am Bein erhalten, so daß sie nicht mehr gehen kann. Der Herr und die Frau des Hauses waren während dieses Auftrittes, der sich binnen einer Viertelstunde abspielte, im Baumgarten, der vor dem Hof liegt.

Ein schrecklicher Vater. Tarnowitz, 10. Septbr. Im August d. J. wurde die Frau des Gärtners L. in Somitz von einem Knaben entbunden; einige Tage nach der Geburt kam der Vater des Kindes aus dem Wirthshause nach Haus, ergriff das neugeborene Kind an den Beinchen und schleuderte dasselbe mit solcher Vehemenz an die Wand, daß der Schädel des Kindes zertrümmerte. Am andern Tage begab sich der Mörder des Kindes zum Standesbeamten und meldete den Tod seines Kindes an; unbeanstandet erfolgte die Beerdigung und es wäre wohl die fürchterliche That nie an das Tageslicht gekommen, wenn nicht die bedauernswerthe Mutter des Kindes, welche bei jener Gelegenheit arg mißhandelt wurde, dritten Personen gegenüber Andeutungen über das Verbrechen gemacht hätte. Die Sache wurde weiter rufbar; es erfolgte die Ausgrabung und Sektion des Kindes, welche die sofortige Verhaftung des unnatürlichen Vaters zu Folge hatte. In Laufe der Untersuchung müssen wohl Vorgänge aus früheren Jahren zur Kenntniß des Gerichts gekommen sein; denn gestern fanden auf dem Kirchhof in Alt-Tarnowitz im Beisein des Ersten Staatsanwalts aus Beuthen und einer Gerichts-Kommission aus Tarnowitz erneute Ausgrabungen von Leichen der vor zwei und drei Jahren gestorbenen Kinder des angeführten L. statt. Das Resultat ist nicht bekannt geworden; es sind bei den Ausgrabungen große Schwierigkeiten dadurch entstanden, weil die Gräber der zu erghimierenden Leichen selbst mit Hilfe des

an diesem Tage auch in der Regel keine Geschäftsbriefe und Aufträge an, während man auf deutsche Geschäftshäuser keine solche Rücksicht zu nehmen pflegt. Es wird hohe Zeit, daß auch der deutsche Geschäftsmann seine Arbeitsräume am Sonntag schließt und sich selbst und seinen Mitarbeitern diejenige Ruhe und Sammlung gönnt, welche nach 6-tägiger harter Arbeit für Körper, Geist und Gemüth nothwendig, wenn die produktive Kraft der Menschheit erhalten werden soll. (Sozial-Korrespondenz.)

Mannigfaltiges.

Entsetzlich. In der Mittenwalderstraße in Berlin wohnt ein Destillateur, der sein bisheriges Geschäft in der Jossenerstraße verkauft hatte und sich zur Ruhe setzen wollte. Seine Frau, die früher einmal in Dalldorf gewesen, ist von dort vor zwei Jahren als geheilt entlassen worden und hat die ganze Zeit hindurch still ihre Arbeiten gethan. Vor einigen Tagen zündete sie, wie die „Nat.-Ztg.“ berichtet, nach dem Aufstehen im Herde Feuer an, brachte einen großen Kibel Wasser zum Sieden und goß ihn dann ihrem noch schlafenden Manne über Kopf und Körper. Der Unglückliche befindet sich in schrecklichem Zustande in der Charitee; die Frau mußte mit Gewalt nach Dalldorf gebracht werden.

Eine harte Strafe wurde, wie aus Attendorf, 14. September, die „Köln. Z.“ berichtet, jüngst durch kriegsgerichtliches Urtheil gegen vier Landwehrleute aus dem Bereich des dortigen Bezirkskommandos verhängt. Zwei der Betroffenen sind Familienväter. An ein und demselben Tage fand jüngst die Kontroll-Versammlung und das Musterungsgeschäft statt. Nach dem Militärstrafgesetzbuch haben sich Mannschaften der Landwehr und Reserve an solchen Tagen bis Mitternacht als Militärpersonen zu betrachten. Der Bruder eines Landwehrmannes war zur Musterung in demselben Orte anwesend, in welchem die zur Kontroll-Versammlung sich befand. Jener benahm sich ungebührlich und wurde deshalb in vorläufigen Gewahrsam genommen. Sein Bruder und noch drei andere Landwehrleute wollten dies nicht zugeben. Sie rotteten sich zusammen und beleidigten und bedrohten die Gendarmen, welche die Verhaftung vorgenommen, und leisteten denselben Widerstand. Die Sache kam zur Anzeige und die vier Beschuldigten wurden unter der Anklage militärischen Aufruhrs mit Rücksicht darauf, daß sie selbst zur Zeit der strafbaren Handlung Militärpersonen und die Gendarmen ihre Vorgesetzten waren, vor ein Kriegsgericht gestellt. Das Erkenntniß desselben lautete gegen den Anführer auf 5 Jahre Zuchthaus. Von den drei andern wurde einer mit 5 Jahren 6 Monaten, die beiden andern zu je 5 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Ein recht trauriger Vorfall ereignete sich

in äppigster Blüthe; die Konvenienz- oder Vernunft-Ehen sind zur Regel geworden. Dies gilt jetzt für alle Gesellschaftsklassen und für alle Konfessionen. Ehedem waren es meist die jüdischen Ehen, welche diesen Charakter einer geschäftsmäßigen Abmachung hatten, weil der Wahlkreis ein enger war, und nicht abgewartet werden konnte, bis ein Glaubensgenosse kam, sah und sich besiegen ließ. Darum wählten die Eltern die Gatten für ihre Kinder aus; ja, oft wurde der jungen Dame schon in der Wiege und im Schreikissen der Herr Gemahl prädestinirt. Der Heirathsvermittler, „Schadcher“ genannt — war hier ein vielbegehrter Mann. Mit seiner Hilfe wurde der Tochter der Mann zugeführt, welcher den Eltern nach Stand, Verhältnissen und Familie — das Letztere war ein Hauptbedingniß — wohlgefiel. — Und jenes anekdotische Zwiegespräch zwischen Vater und Tochter, welches also geführt wurde:

„Vertehaleben, komm einmal herein!“
 „Was soll ich, Vater?“
 „Du sollst Dich verloben!“
 „Ich, Vater? Mit wem?“
 „Was kümmerts Dich! Komm nur herein!“ — beruht jedenfalls auf richtiger Beobachtung früherer Sitten. Vertehaleben wird in einer Anwendung von Bitterkeit ihre Hände auf die

verstanden, wie das englische, die Wohlthaten des Sonntags für das Ausruhen von harter Arbeit und für das Sammeln neuer Kräfte auszunutzen. Schon am Sonnabend Nachmittag werden Fabrik, Werkstatt und Komptoir rechtzeitig geschlossen, um Alle in den Stand zu setzen, sich auf den Sonntag würdig vorzubereiten. Jeder kann eher als sonst daheim sein, um gereinigt von dem Schmutz der Woche in den Sonntag hinüberzuschlummern. Und beim Erwachen am Sonntagmorgen stört Niemanden das Summen der Räder, das Getöse der Hämmer und der Lärm der Maschinen, es ruht auch die Feld- und Handarbeit, und der Knecht und Arbeiter kann ebenso rein und anständig wie sein Herr, wenn auch vielleicht etwas einfacher gekleidet, in der Kirche erscheinen vor seinem Gott, vor dem es keinen Unterschied von Reich und Arm, von Hoch und Niedrig giebt. Und wer aus der Kirche hinaustritt ins Freie, dem wird auch die Natur feierlicher als sonst erscheinen. Nur in England konnte der verbannte Dichter Kinkel vom Sonntag singen:

Der Friede Gottes waltet! — heute
 Hörst Du den Schmerzlaut nicht des Thiers,
 Nicht flieht das bange Wild die Meute,
 Es fiel das Joch vom Hals des Stiers.
 Die Vögelin leis und feiernd schlagen,
 So seltsam spielt der Abendwind,
 Als wolt' er ein Geheimniß sagen
 Von ew'ger Huld dem Gotteskind!

Es ist in Deutschland Sitte oder vielmehr Unsitte, die englische Sonntagsfeier verspotten und das englische Volk im Ganzen für scheinheilig zu erklären, weil man namentlich in großen Städten viele Leute Sonntags heimlich sündigen sieht. Aber es ist doch immer noch besser, wenn sich die Sünde verbergen muß, als wenn sie sich so laut und ausgelassen hervorbringen darf. Und wenn Hunderttausende in England den Sonntag schlecht benutzen, so bleibt der Segen der englischen Sonntagsruhe für Millionen und namentlich für die arbeitenden Klassen doch unbestreitbar. Man gehe nur hinaus in die Provinz und aufs Land und beobachte, wie dort die Familien der Handwerker und Arbeiter die Natur genießen und die Parks der Vornehmen füllen, welche am Sonntag allen Besuchern dergestalt geöffnet sind, daß die aristokratischen Familien gewöhnlich nur einen ganz kleinen Raum vor dem Wohnhause sich reserviren, während sonst überall das Volk frei herumwandelt und sich auf dem Rasen lagert.

Die Herrschaften müssen in England Sonntags auf ihre Diensthoten die größte Rücksicht nehmen und ihren Speisetisch einschränken und ihr nur die allernothwendigste Arbeit zumuthen. Der englische Arbeiter weiß, was er an seinem Sonntag hat, und selbst der unterste Lehrling und Bureau-dienner braucht in England am Sonntag nicht im Komptoir oder in der Werkstatt zu erscheinen. Weil in England die Sonntagsruhe eine geheiligte Volkssitte, kommen dort

eine der bedenklichen sozialen Schattenseiten unserer Zeit.

Die Folge davon ist zunächst, daß eine allgemeine Heirathscheu die Männerwelt ergriffen hat. Die Ehe wird in den höheren Gesellschaftsklassen zu einem kostspieligen Luxus, den sich nur gutstuirte Männer gestatten können.

Daher die große Zahl von „garçons“ und „alten Jungfern“ in unsern Kulturländern. In England beispielsweise beträgt die Zahl der sitzen gebliebenen Jungfrauen mehr als anderthalb Millionen von 14 Millionen der weiblichen Bevölkerung. Im weiteren ist es aber nicht zu verwundern, wenn bei der Mehrzahl derjenigen Männer, welche sich zur Eingehung einer Ehe entschließen, die verabschiedungswürdige Devise gilt: „entweder reich geheirathet oder gar nicht“; daß sie ihr Hauptaugenmerk auf das Vorhandensein jener Mittel richten, welche ein Gegengewicht einerseits gegen die Schwierigkeiten der Errichtung und Erhaltung eines Hausstandes und andererseits gegen die maßlosen Ansprüche und Bedürfnisse der Frauen bieten.

Und da zeigt sich denn der Heirathsvermittler als das bequemste und unentbehrlichste Medium. Daher seine Verbreitung und Macht! So steht denn der Handel mit Herzen

Stelle gelegt haben, wo ihr Herzchen pochte, indem sie sprach:
 „Ich habe ihm zwar das Wort gegeben und ich — ich liebe ihn sehr, aber der Vater — der Vater wird besser wissen, was mir gut ist!“
 So war es einst bei den Juden — oder es ist vielleicht noch der Fall? — Wenn demungeachtet gerade unter ihnen so viele treffliche Ehen und ein gesundes Familienleben gefunden wird, so hat dies zunächst seinen Grund in der die Juden auszeichnenden Tugend des Gehorsams und der Pietät gegen die Eltern; im weiteren aber und hauptsächlich in dem bei ihnen so stark ausgeprägten Familienstimm und jenem strengen Pflichtgefühl, welches sich in der Achtung gegen die einmal auserwählte Gattin und der aufopferndsten Liebe gegen die Kinder äußert.
 Aber das sind Ausnahmen, welche nur beweisen, daß der gesunde Kern eines bestimmten Volkscharakters sich auch in unnatürlichen Verhältnissen bewährt, und welche das Widerwärtige und Unsittliche, das in einer durch Eigennutz oder Eitelkeit zusammengeschmiedeten Ehe ohne gegenseitige Herzensneigung und innere Zusammengehörigkeit liegt, nicht beseitigen können.
 Die Familie, welche ja in der Ehe wurzelt, ist der „Urkaat“; auf ihr ruht das Wohl der Gesellschaft und des

Staates; — wenn ihr sittlicher Grund untergraben wird, ist die Existenz des Staates, die Wohlfahrt der Gesellschaft gefährdet. Der sittliche und natürliche Grund der Ehe, und damit der Familie, ist aber die Liebe.

Wie kann eine innige, geistige und gemüthliche Gemeinschaft der Gatten, welche alle Lebensverhältnisse umfaßt, bestehen ohne eine Gemeinsamkeit der Empfindungen, ohne gegenseitige Hingebung und Ergänzung? Wie kann aus einer, nur durch gemeine Interessen zustande gekommenen Verbindung etwas anderes als eine bloße Gemeinschaft des äußeren Lebens hervorgehen? Wie kann endlich die auf einer solchen Ehe aufgebaute Familie die Pflanzstätte der Liebe und der sittlichen Reinheit für die künftigen Generationen sein?

Nur dann werden sich die geschilderten Zustände unserer modernen Ehelebens zum Bessern wenden, wenn die Ueberzeugung von der hohen, sittlichen Bedeutung der Ehe alle Lebenskreise durchdrungen hat, wenn jedermann es als eine Schande ansehen wird, die Heirath als ein lukratives Geschäft zu betrachten und Handel mit Herzen zu treiben.

Anzeigen.

Indagations-Proclam.

(3te Bekanntmachung.)
 Wenn die Erben des am 31. Juli 1885 zu Neu-Nahlstedt mit Tode abgegangenen Hufners **Ernst Jochim David Benorden** den Erlaß eines Indagations-Proclams beantragt haben, so werden in Deferirung dieses Antrages, mit alleiniger Ausnahme der in das Grundbuch eingetragenen Gläubiger, Alle und Jede, welche Forderungen oder Ansprüche irgend einer Art an den verstorbenen Benorden, jetzt dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche

innerhalb 12 Wochen,
 vom Tage der dritten und letzten Bekanntmachung dieses Proclams an gerechnet, bei Vermeidung des Verlustes bei dem unterzeichneten Amtsgericht rechtsgehörig anzumelden.

Ahrensburg, den 8. Septbr. 1885.
Königliches Amtsgericht.
 gez. **Hellborn.**
 Veröffentlicht:
Moritz,
 Gerichtsschreiber.

Aufgebot.

Der Arbeitsmann **Peter Hinrich Böiken** in Ahrensburg hat das Aufgebot der nachgenannten, angeblich am 24. Mai d. Js. bei dem Brande des Ahlers'schen Hauses zu **Steinkamp** vom Feuer zerstörten Urkunde beantragt:

- 1) einer auf dem Grundstück des **Hans Hinrich Brockmann** in **Bünningstedt** haftenden, im Grundbuch von **Bünningstedt** Bd. I Blatt 16 in Abthl. III A 2 für ihn eingetragenen Pfandobligation vom 5. Mai 1870 über 540 Mk. nebst 4 p. Ct. Zinsen;
- 2) zweier auf dem Grundstück des **Hinrich Westphal** in **Bünningstedt** Bd. I Bl. 21 in Abthl. III A 3 und A 5 für ihn eingetragener Pfandobligationen resp. vom 24. März 1877 über 480 Mk. nebst 4 1/2 Prozent Zinsen und vom 19. October 1866 über 720 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen;
- 3) einer auf dem Grundstück des **Jochim Friedrich Steinbock** in Ahrensburg haftenden, im Grundbuch von Ahrensburg Bd. I Bl. 116 in Abthl. III A 2 eingetragenen Pfandobligation vom 25. August 1879 über 1300 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, 18. Dezember 1885,** **Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.

Ahrensburg, 9. Septbr. 1885.
Königliches Amtsgericht.
 gez. **Hellborn.**
 Veröffentlicht:
Moritz,
 Gerichtsschreiber.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sande, Band II, Blatt 64, auf den Namen des Anbauers und Gastwirths **Johann Claus Heinrich Willers** in Sande belegene Grundstück (Anbauerstelle) **am 14. November 1885,** **Mittags 12 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte beim Gastwirth **Peters** in Sande versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,07,52 Hektar zur Grundsteuer, mit 180 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei hiersebst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Geboten oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 17. November 1885,** **Vormittags 11 Uhr,** an Gerichtsstelle verkündet werden.
 Reinbek, den 16. September 1885.

Königliches Amtsgericht.
 Bödiker.
 Veröffentlicht:
 Arndt,
 als Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche Wandergewerbeheine für das Jahr 1886 beantragen wollen, werden aufgefordert, sich

bis zum 31. October d. Js., event. unter Vorzeigung der alten Scheine im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde persönlich zu melden.
 Ahrensburg, 19. September 1885.

Die Gutsobrigkeit.
 P. v. Muck.

Ueber

Sobien beginnt ein neuer Jahrgang der **Monatsausgabe in Oktav.**
 Jährlich 12 Hefte a 1 Mark.
 Jedes Heft 25 bis 30 Bogen stark auf's Reichste illustriert.

Land

„Ueber Land und Meer“ präsentiert sich in dieser neuen Monatsausgabe als die **reichhaltigste Monatschrift.**
 Das erste Monatsheft (240 Seiten stark, mit über 100 Illustrationen und 2 Kunstbeilagen) ist eben eingetroffen und wird auf Verlangen zur Ansicht in's Haus gesandt von **E. Ziese's Buchhandlung** in Ahrensburg.

& Meer

Zoll-Deklarationen für Sendungen ins Ausland und **Frachtbriefe** vorrätig in **E. Ziese's Buchdruckerei,** Ahrensburg.

Wochenschrift f. Politik, Litteratur, Kunst u. Wissenschaft.

Die beste Zeitung für Lente, die nicht Zeit haben, viele Zeitungen zu lesen, ist

DAS ECHO.
 In jeder Nummer bringt das Echo Auszüge aus mehr denn 1000 Zeitungen u. Zeitschriften aller Kulturvölker und Sprachen. Es bietet dadurch jedem Gebildeten eine unentbehrliche hochinteress. Lektüre.
 Preis vierteljährlich 2 M. 50 Pf. oder 1.163 = Fr. 3.35.
 Durch alle Buchhandlungen u. Postämter zu beziehen.
 Vierteljährlich 2 M. 50 Pf. gratis und franko.
 Verlag von J. H. SCHORER in Berlin SW., Dessauerstr. 12.

Anfertigung von

Herren-Garderoben

unter Leitung eines tüchtigen Zuschneiders, prompt und preiswürdig.
 Ahrensburg. **H. Peemöller.**

Billigster und schönster Volkskalender.

Sobien erschien:

Der Bauernfreund. Kalender für Bürger und Landmann auf das Jahr **1886.**

48 Seiten Text mit zahlreichen Abbildungen. Herrlich ausgestattet. Der Preis **12** ist ein fabelhaft billiger.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen Buchbindereien und Kalenderhändler, in Ahrensburg durch **E. Ziese.**

Aug. Gotthold's Verlag, Kaiserslautern.

Coffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten und vorzüglich gebrannter Waare, mit der Dampf-Kostmaschine gebrannt.

Eisen-Waaren, als:

emailirte Grapen, emailirte eiserne Töpfe, Spaten, Schaufeln, Dunggabeln zc.

Glas-Waaren, als:

Plattmenage, Alabaster-Basen, Teller, Gläser zc.

Porzellan-Waaren in großer Auswahl.

Töpfer-Waaren.

Bürsten u. Seiler-Waaren zc. empfiehlt

Guido Schmidt. Ahrensburg, am Weinberg.

Illustrierte Jagdzeitung

XIII. Jahrg., beginnt wesentlich erweitert am 1. October, und kostet, am 1. u. 15. jeden Monats erscheinend, **3 Mk. halbjährlich** durch den Buchhandel und direct, **1,50 Mk. vierteljährlich** durch die Post (Catalog No. 2464). Probenummern gratis.
 Verlag von **Gr. Strübig,** Königsberg i. Pr. und Leipzig. (für Bestellungen).

Schul-Versäumnislisten

tägliche und monatliche, empfiehlt **E. Ziese.** Ahrensburg.

Unsere neue

Dampfdreschmaschine,

Fabrikat des Bergedorfer Eisenwerks, empfehlen wir dem verehrlichen landwirtschaftlichen Publikum zum Dreschen ergebenst. **Gerades Stroh** und **reines Korn** wird geliefert.
 Lohndorf, 21. Septbr. 1885.

J. S. Willhöft & S. Stehn.

Saatroggen

empfehlen zum Preise von 14,50 Mark pr. 100 Kilo,

J. Peters, Stellmoor.

Zu Kauf gesucht

ein kleines massives Haus mit Garten bis dreitausend Mark. Vermittler verbeten! **Frank. Off. an Bezzenberger,** Kirchenallee 56, Hamburg.

Panne's Illustr. Familien-Kalender für 1886

mit **3 Belegen** ferner einem prachtvollen Holzdruckbild „Mutterglück“ und dem **Rhein-Panorama!** 1 Mtr. 55 Ctm. lang, 24 Ctm. breit.
 Mit **44 Illustrationen.** Preis **nur 50 Pfg.**
 Durch jede Buchhandlung und durch jeden besseren Colporteur zu beziehen.
 NB. Man achte ja darauf, daß man **Panne's Illustr. Familien-Kalender** bekommt.

Eine Karte. An Alle, welche an den Folgen von Entkräftigung, Verlust der Manneskraft zc. leiden, sende ich kostenfrei ein Heftchen, das die fürstliche große Heilmittel wurde u. in ein Missionar in Süd-Amerika entd. d. Es gibt ein adreßirtes Couvert an **Herrn Joseph L. Inman, Station D, New York City, U.S.A.**

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, den 22. September.
 Weizen still. Angeboten 125-131 Pf. Goldsteiner zu Mk. 152-160, 126-130 Pf. Mecklenburger zu Mk. 160-165, 127-130 Pf. Amerikaner zu Mk. —
 Roggen ruhig. Angeboten Russischer zu Mk. 105-130. Amerikaner Western zu Mk. 148 bis 158, 122-125/6 Pf. Mecklenburger zu Mk. 150-160.
 Gerste still. Angeboten neue Goldsteiner und Mecklenburger zu Mk. 150-160, Saale und Westreicherische zu Mk. 160-170.
 Hafer fest. Goldsteiner zu Mk. 148-155, Mecklenburger zu Mk. 155-170, Böhmischer zu Mk. 135-145, Russischer zu Mk. 125-155 angeboten.
 Erbsen, Futter- zu Mk. 145-155, Koch- zu Mk. 200-210 offerirt.
 Mais, Donau zu Mk. — — — Amerikaner zu Mk. 100-105, La Plata zu Mk. 95-100 angeboten.
 Rübsöl (rohes) in Petroleumbarrel Mk. 46 1/2 Brief.
 Weindl fest. Loko Mk. 49 1/2 Br.
 Petroleum fest. Loko Mk. 7.70 Br., Oktober-Dezbr. Mk. 7.75 Br.

Kreisarchiv Stormarn V 6

B.I.G.

M

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19